

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	06.02.2014

Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss bezügl. des Rheinparkcafés

Die CDU-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss stellt Fragen zu dem Sachstand einer möglichen Sanierung und Wiederinbetriebnahme des Parkcafés im Rheinpark. Zunächst einmal bittet die Verwaltung um Entschuldigung, dass die Fragen durch ein eigenes Versäumnis erst in dieser Sitzung beantwortet werden und nimmt wie folgt Stellung:

Frage1:

Wie gestaltet sich der aktuelle Sachstand bezüglich der Sanierung des Parkcafés im Rheinpark?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Köln plant, das Rheinparkcafé im Rahmen des Beschäftigungsförderungsprogramms „Win-Win für Köln“ zu sanieren und wieder als Café und Restaurant in Betrieb zu nehmen. Das Objekt soll nach der Sanierung auch der Qualifizierung und Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen dienen. Es gibt diesbezüglich mehrere mögliche Investoren, die die Sanierungskosten ggf. übernehmen wollen. Die Verwaltung bereitet daher derzeit ein Interessenbekundungsverfahren vor, in dem mögliche Interessenten sich sowohl für die Sanierung des Parkcafés und Übernahme im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages und auch die spätere Betreibung nach den oben genannten Vorgaben bewerben können. Vom positiven Ausgang eines Interessenbekundungsverfahrens hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 17.12.2013 die Sanierung abhängig gemacht.

Frage 2:

Warum will die Stadt Köln die Sanierung erneut prüfen, obwohl ein gültiger Ratsbeschluss vorliegt?

Antwort der Verwaltung:

Eine erneute Prüfung wurde aufgrund der dauerhaft schwierigen Haushaltslage der Stadt Köln veranlasst. Die Sanierung des Parkcafés ist aufgrund der schlechten Bausubstanz und der Vorgaben des Landes- und Stadtkonservators für das denkmalgeschützte Gebäude, sehr aufwändig. Die Planungs- und Bausumme beträgt etwa 2,7 Mio. €. Hierfür werden zukünftig Abschreibungen fällig. Darüber hinaus werden auch nach der Sanierung Kosten für den Erhaltungsaufwand anfallen. Daher muss vor der Sanierung geprüft werden, ob eine wirtschaftliche Betreibung des Parkcafés unter der Maßgabe von Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen möglich ist. Des Weiteren haben, wie oben beschrieben, mehrere mögliche Investoren ihr Interesse an der Übernahme der Sanierungskosten bekundet.

Frage 3:

Wie sieht die weitere Vorgehensweise aus?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bereitet derzeit den Ausschreibungstext des Interessenbekundungsverfahrens für die Übernahme der Sanierungskosten und den späteren Betrieb des Parkcafés vor. Dieses Verfahren

wird unter Einhaltung aller Fristen im günstigsten Verlauf im Mai 2014 abgeschlossen sein. Bei einem positiven Ausgang des Verfahrens kann die Sanierungsmaßnahme danach beginnen, da zeitgleich der Bauantrag gestellt wird

Frage 4:

Gibt es bereits Planungen, wie das Gebäude künftig genutzt werden könnte?

Antwort der Verwaltung:

Das Parkcafé soll wieder als Café und Restaurant im Ganzjahresbetrieb betrieben werden. Es soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass im Rahmen des Betriebes jugendliche Arbeitslose oder langzeitarbeitslose Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen sowie ggf. Menschen mit Behinderung dort qualifiziert und beschäftigt werden, um diesen Personengruppen eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Frage 5:

Hat die Verwaltung private Investoren für Sanierung und Betrieb des Parkcafés angesprochen? Wenn ja, mit welchem Erfolg ?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung ergibt sich aus der Beantwortung der vorhergehenden Fragestellungen.

Gez. Berg